

Stand: 03.07.2025 21:58:32

## Initiativen auf der Tagesordnung der 21. Sitzung des KI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3672 vom 16.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4691 des KI vom 23.01.2025
3. Initiativdrucksache 19/4101 vom 26.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4583 des KI vom 04.12.2024
5. Initiativdrucksache 19/4032 vom 08.11.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4582 des KI vom 04.12.2024
7. Initiativdrucksache 19/4093 vom 25.11.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4794 des KI vom 05.02.2025
9. Initiativdrucksache 19/4117 vom 27.11.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4584 des KI vom 04.12.2024
11. Initiativdrucksache 19/4171 vom 02.12.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4610 des KI vom 05.02.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Julia Post, Toni Schuberl, Mia Goller, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lagebild zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über ihre Erkenntnisse zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern im Zeitraum von 2013 bis heute zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf folgende Fragen einzugehen, wobei die Daten nach Jahren aufgeschlüsselt werden sollen:

- Wie viele Kinder wurden und werden jährlich Opfer von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt in Bayern?
  - Wie hoch war dabei der Anteil der weiblichen und männlichen Opfer?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Kinder mit Behinderung?
  - In wie vielen Fällen gab es bereits eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen?
  - Welcher Art waren diese Vorbeziehungen?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in welchem Verhältnis standen Täter und Opfer in diesen Fällen?
- Wie viele Jugendliche wurden und werden jährlich Opfer von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt in Bayern?
  - Wie hoch war dabei der Anteil der weiblichen und männlichen Opfer?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Jugendliche mit Behinderung?
  - In wie vielen Fällen gab es bereits eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen?
  - Welcher Art waren diese Vorbeziehungen?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in welchem Verhältnis standen Täter und Opfer in diesen Fällen?
- Inwiefern verändert die Nutzung von digitalen Medien und technischen Geräten wie Smartphones, Handys, Laptops, Computer oder Überwachungsgeräte sowie die Vernetzung über soziale Plattformen oder Online-Räume das Verhältnis bzw. die

Kommunikation zwischen Schutzbefohlenen und den verantwortlichen Erwachsenen und in wie vielen Fällen wurden diese Kommunikationsmittel durch Erwachsene genutzt, um sexualisierte Gewalt gegenüber ihren Schutzbefohlenen auszuüben?

- In wie vielen Fällen wurden Sexualstraftaten zulasten von Schülerinnen und Schülern durch Schulleitungen zur Anzeige gebracht? (nach: Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23.9.2014 (KWMBI. S. 207))
- In wie vielen Fällen wurde das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei Verdachtsfällen von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zu Lasten von Schülerinnen und Schülern entsprechend der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207) Nr. 4.6 fernmündlich verständigt bzw. dem Ministerialbeauftragten ein Abdruck schriftlicher Berichte vorgelegt?
- In wie vielen Fällen wurden die bayerischen Strafverfolgungsbehörden über Verdachtsfälle durch die Melde- und Ansprechstelle der evangelischen Kirche informiert?
- In wie vielen Fällen wurden durch katholische Einrichtungen bzw. die Leitung des jeweils übergeordneten kirchlichen Beschäftigungsträgers (Information des Ordinarius) Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Sportvereine Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen über den Weg der Hinweisgeber-Meldestellen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen über den Weg der Jugendämter an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte Informationen zu innerinstitutionellen sexuellen Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- Wie viele Meldungen bzw. Kontakte verzeichnet die im August 2023 eingerichtete zentrale (Erst-)Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt bis heute? An welche Stellen wurden die Kontaktsuchenden weitervermittelt (bitte Nennung der Stelle und Anzahl der Weitervermittelten)? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit dieser Anlaufstelle mit den bayerischen Strafverfolgungsbehörden und wie bewerten sie diese Einrichtung?
- In wie vielen Fällen sexualisierter Gewalt wurde seit 2013 das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) hinzugezogen (bitte Differenzierung nach Jahr, Regierungsbezirk und Schulart)?
- Wie viele Schulen haben die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern in den vergangenen fünf Jahren bei der Erstellung schulischer Schutzkonzepte unterstützt (bitte Differenzierung nach Jahr, zuständiger Schulberatungsstelle, Anzahl der Schulen und Schulart)?
- Wie wird mit der Frage der Datenübermittlung umgegangen? Ist den öffentlichen Stellen zur Ermittlung von Missbrauchs(verdachts)fällen die Verarbeitung und Übermittlung von zu anderen Zwecken erhobenen Daten erlaubt?

**Begründung:**

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche und die Darstellung von Missbrauch bleiben laut Kriminalstatistik auf einem besorgniserregend hohen Niveau.

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch finden zu einem sehr großen Teil im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. In etwa zwei Drittel der Betroffenen von sexuellem Missbrauch sind Mädchen, ein Drittel sind Jungen. Laut der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zeigen repräsentative Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung (15- bis 65-Jährige), dass diese zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt sind als Mädchen und Frauen im Gesamtdurchschnitt.

Neben Angehörigen, dem Freundes- und Bekanntenkreis der Familie sind Täterinnen und Täter auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport-, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Nur wenn klar ist, wo sexualisierte Gewalt stattfindet, welche Strukturen Missbrauch fördern, welche Schutzkonzepte und Kommunikationswege präventiv wirken und welche Mittel der Strafverfolgung erfolgreich sind, dann kann wirkungsvoll gegen sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorgegangen werden. Neben der stattfindenden Intensivierung der polizeilichen Arbeit, die dazu beiträgt, das sehr große Dunkelfeld aufzuhellen, müssen Strukturen geschaffen werden, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch bestmöglich verhindern.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3672

**Lagebild zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern  
und Jugendlichen in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**  
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock** CSU,

**Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kinder und Jugendliche schützen: Anforderung eines umfassenden Berichts zur aktuellen Lage bei Sexualdelikten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle Lage, Entwicklungen sowie sonstige relevante Erkenntnisse zu Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2023 zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Sexualstraftaten gegen Kinder (Fälle und Opfer, Tatverdächtige und deren Vorbeziehung zu den Opfern sowie Tatörtlichkeiten)
2. Sexualstraftaten gegen Jugendliche (Fälle und Opfer, Tatverdächtige und deren Vorbeziehung zu den Opfern sowie Tatörtlichkeiten)
3. Die Rolle des Tatmittel Internets bei Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen
4. Etablierte Meldewege und -pflichten bei Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen
  - a) im schulischen Kontext
  - b) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
5. Präventionsangebote
  - a) an Schulen
  - b) außerhalb von Schulen

### **Begründung:**

Genauere Erkenntnisse zu einem Deliktsfeld sind unverzichtbare Basis für eine Optimierung etwaiger Bekämpfungsansätze.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registrierte im Jahr 2023 insgesamt 3 467 minderjährige Opfer von Sexualdelikten. Gerade im Bereich der Sexualstraftaten haben die

Taten oftmals tiefgreifende und langfristige Auswirkungen auf die Opfer. Im Falle minderjähriger Opfer wird die Entwicklung häufig erheblich beeinflusst. Ein leistungsfähiges Informationsmanagement im behördenübergreifenden Austausch ist ebenso wie zielgerichtete Prävention bei der Bekämpfung derartiger Straftaten unverzichtbar.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback,  
Thomas Huber u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/4101**

**Kinder und Jugendliche schützen: Anforderung eines umfassenden Berichts  
zur aktuellen Lage bei Sexualdelikten**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Alfred Grob**  
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Linker Terror in und aus Bayern – Welche Informationen zur Hammerbande liegen vor?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse führten zur Festnahme einer deutschen Staatsangehörigen am 06.05.2024 in Nürnberg, auf die sich eine Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 07.05.2024 bezieht und welche Rolle spielte die Frau nach aktuellem Ermittlungsstand innerhalb der „Hammerbande“?
2. Welche Informationen liegen zu ihrer Rolle innerhalb des Netzwerks vor?
3. Welche Anschläge, Vernetzungen und weitere Aktivitäten der „Hammerbande“ in Bayern sind einschlägig?
4. Welche Gruppierungen aus Bayern haben an den Terror-Übungen der „Hammerbande“ teilgenommen?
5. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Bayern als Basis für gezielte und möglicherweise international koordinierte Angriffe der Gruppe diene und dient?
6. Welche Verankerung hat der Kronzeuge im Dresdner Strafprozess (OLG Dresden, Az.: 4 St 2/21) gegen ein Mitglied der „Hammerbande“ in Bayern und der hiesigen linken Szene?
7. Welche Verankerung haben die zwei Brüder, die mutmaßlich an Angriffen der „Hammerbande“ in Budapest beteiligt waren, in Bayern?
8. Welche Rolle spielt der aus Bayern stammende „Coach“ der „Hammerbande“?
9. Welche Hinweise gibt es, dass außer dem am 21.10.2024 festgenommenen deutschen Staatsangehörigen, auf den sich eine Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 22.10.2024 bezieht, weitere Mitglieder der Hammerbande militärisch geschult sind und Kampferfahrungen im Kriegsgebiet haben?
10. Welche Erkenntnisse der ungarischen Polizei über die Gruppe und die dort verübten Anschläge liegen vor?

### **Begründung:**

Am 6. Mai 2024 wurde die unter Ziffer 1. genannte Person in Nürnberg-Gostenhof festgenommen und befindet sich in Untersuchungshaft. Demnächst soll ihr Gerichtsverfahren beginnen.

Die Bundesanwaltschaft hat gegen sie unter anderem wegen versuchten Mordes Anklage beim Oberlandesgericht München erhoben. Ihr wird vorgeworfen, sich Anfang Februar 2023 der „Hammerbande“ angeschlossen zu haben, die gezielt Terror gegen Andersdenkende ausgeübt hat.

Sie soll bei zwei Überfällen in Budapest dabei gewesen sein. Dabei haben die Täter Menschen, denen sie rechtes Denken unterstellt haben, mit Schlagstöcken, Pfeffersprühdosen und Hämmern attackiert. Ihrer Gruppe werden fünf Angriffe auf das Leben ihrer Opfer vorgeworfen.

Es gibt weitere Hinweise auf eine starke Verankerung des linksterroristischen Milieus in Bayern. Mindestens drei weitere Mitglieder der „Hammerbande“ haben Wurzeln in Bayern. Der unter Ziffer 6. Genannte, der „Coach“ und mindestens einer der unter Ziffer 7. genannten Brüder haben Bezüge zu Bayern.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und  
Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/4032

**Linker Terror in und aus Bayern - Welche Informationen zur Hammerbande liegen vor?**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Jörg Baumann**  
Mitberichterstatter: **Holger Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Katastrophenschutz zukunftsfest aufstellen – überörtliche Katastrophenschutzlager jetzt einrichten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Nutzung des Geografischen Katastrophenschutz-Informationssystems (GeoKat) und den Stand der Erfassung von staatlich und kommunal bereitgehaltenen Ressourcen im Bevölkerungsschutz zu berichten,
- unverzüglich ein erstes überörtliches Katastrophenschutzlager einzurichten und zu betreiben und ausreichend Material für Evakuierung, Unterbringung und Betreuung der Bevölkerung im Katastrophenfall zu beschaffen,
- darüber hinaus mit Blick auf zunehmende Starkregen -und Hochwasserereignisse zusätzliche Ausstattung für Strömungsrettung anzuschaffen und bereitzustellen.

### **Begründung:**

Das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 der Staatsregierung formuliert das Ziel, überregionale staatliche Katastrophenschutzlager zu errichten, um bei künftig drohenden Großschadenslagen und Katastrophen bestmöglich gerüstet und vorbereitet zu sein. Ziel ist es, über örtliche Vorhaltungen hinausgehende Ausrüstungsgegenstände, Einsatzmittel und Spezialressourcen vorzuhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt, Stand November 2024, existiert noch kein einziges dieser geplanten überörtlichen Lager in Bayern. Das muss so schnell wie möglich geändert werden, es ist nicht hinnehmbar hier länger zuzuwarten.

Derzeit ist die Staatsregierung offensichtlich noch nicht in der Lage, sich einen realistischen Überblick über die vorhandenen Ressourcen im Bevölkerungsschutz zu verschaffen. Die Frage, wie viele Feldbetten derzeit in Bayern durch den Freistaat einschließlich Kreisverwaltungsbehörden bevorratet werden, konnte die Staatsregierung nicht vollständig beantworten und verwies auf das Problem, dass die Zahlen schwanken und die Erfassung in der Datenbank GeoKat nicht aktuell sei.

Gleichzeitig muss schon jetzt daran gedacht werden, dass vor allem den wichtigsten Bedrohungslagen angepasste Ausrüstung bevorratet und angeschafft wird. Für die Strömungsrettung mit großen Evakuierungseinsätzen, wie zuletzt im Juni 2024 in Bayern, muss z. B. entsprechendes Material angeschafft werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/4093

**Katastrophenschutz zukunftsfest aufstellen - überörtliche Katastrophenschutz-  
lager jetzt einrichten!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**  
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 5. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Josef Zellmeier, Martin Stock, Thorsten Freudenberger, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Harald Kühn, Thomas Pirner, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Karl Straub und Fraktion (CSU)**

### **Für ein weiß-blaues Fest der Völkerverständigung und des Sports: Olympia 2040 in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den bisherigen Einsatz der Staatsregierung für eine Bewerbung um nachhaltige Olympische und Paralympische Spiele 2040 in München und unterstützt die Anstrengungen der Staatsregierung, sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die diesjährigen Spiele in Paris haben auf beeindruckende Art und Weise gezeigt, wie der Sport in Zeiten geopolitischer und gesellschaftlicher Spannungen Völker verbinden und ein ganzes Land für die Dauer der Spiele vereinen kann. Bayern sollte deshalb im Rahmen der geplanten Bewerbung Deutschlands für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2040 die Chance ergreifen, sich für eine Kandidatur der Landeshauptstadt München als Austragungsort einzusetzen. Die Landeshauptstadt bietet nicht nur eine würdige Kulisse für die Spiele, sondern hat bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, dass sie ein erfahrener Standort für sportliche Großereignisse ist, etwa bei den Olympischen Spielen 1972, den European Championships 2022 oder zuletzt während der Fußball-Europameisterschaft.

Die meisten Sportstätten und damit die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Durchführung der Spiele sind in München bereits vorhanden. Bereits die Spiele von 1972 haben sich als besonders nachhaltig erwiesen: Der Olympiapark ist bis heute ein Wahrzeichen und Touristenmagnet der Stadt und das Olympische Dorf Lebensmittelpunkt und Wohnort für viele Münchner und Studierende.

Insgesamt würde eine neuerliche Ausrichtung der Olympischen und Paraolympischen Spiele im Jahr 2040 für Bayern also eine große Chance darstellen, ein halbes Jahrhundert nach der Wiedervereinigung dieses besondere Jubiläum und Fest der Demokratie mit dem Fest des Sports und der Völkerverständigung zu verbinden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,  
Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und  
Fraktion (CSU)**  
Drs. 19/4117

**Für ein weiß-blaues Fest der Völkerverständigung und des Sports: Olympia  
2040 in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Bernhard Heinisch**  
Mitberichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Umsetzungsstand des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Stand der Umsetzung des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 sowie zum weiteren Vorgehen zu berichten.

### **Begründung:**

Das Katastrophenschutzkonzept Bayern 2025 enthält zwölf konkrete Vorschläge von organisatorischen Maßnahmen wie der Errichtung des Bayerischen Melde- und Lagezentrums Bevölkerungsschutz (BayMLZ) im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das bereits im Mai 2023 seine Tätigkeit aufgenommen hat, bis hin zu einer verstärkten Digitalisierung im Katastrophenschutz, etwa bei der Lagedarstellung und Einsatzbewältigung. Das Konzept sieht außerdem intensivere Maßnahmen vor, um die Bevölkerung besser aufzuklären und zu sensibilisieren. Die umfangreichen staatlichen Beschaffungen im Katastrophenschutz sollen künftig noch zielgerichteter erfolgen, indem regionale Gefahren berücksichtigt werden. Katastrophenschutzlager in jedem Regierungsbezirk dienen künftig dazu, dass Einsatzmittel überregional vorgehalten werden können.

Das Konzept greift auch Personalfragen auf: Die Strukturen im Katastrophenschutz sind weit überwiegend ehrenamtlich geprägt. Wichtig ist auch der Einsatz von Spontan Helfern, für die es möglichst einheitliche Lösungen und Vorbereitung braucht. Zur strukturierten Einbindung soll eine Online-Plattform eingerichtet werden. Darüber hinaus sieht das Konzept vor, die Katastrophenschutzbehörden auf allen Ebenen personell zu verstärken.

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann hat dieses Konzept im Juli 2023 vorgestellt. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Staatsregierung auf, über den Umsetzungsstand dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich zu berichten. Hierbei sind auch die weiteren Entwicklungsabsichten von Interesse.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback,  
Norbert Dünkel u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/4171**

**Umsetzungsstand des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Norbert Dünkel**  
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 5. Februar 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung in folgender Fassung empfohlen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schriftlich zum Stand der Umsetzung des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 sowie zum weiteren Vorgehen zu berichten.“

**Florian Siekmann**  
Stellvertretender Vorsitzender